

Neubaumaßnahmen
NUTZERBEDARFSPROGRAMM (NBP)

Bauvorhaben Errichtung einer Kindertageseinrichtung mit 2 Hortgruppen an der Westendstr. 66a, 8. Stadtbezirk Schwanthalerhöhe Projekt Nr. (PS/POM): --	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Erweiterung <input type="checkbox"/>
Nutzerreferat Referat für Bildung und Sport - ZIM/N Eigentümer Kommunalreferat – KR-IM-KS-Soz	Datum 05.09.2019

Gliederung des Nutzerbedarfsprogramms

1. Bedarfsbegründung

- 1.1 Ist - Stand
- 1.2 Soll - Konzept
- 1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

2. Bedarfsdarstellung

2.1 Räumliche Anforderungen

- 2.1.1 Teilprojekte
- 2.1.2 Nutzeinheiten

2.2 Funktionelle Anforderungen

- 2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen
- 2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung
- 2.2.3 Anforderungen an Freiflächen
- 2.2.4 Besondere Anforderungen

3. Zeitliche Dringlichkeit

Anlagen

Raumprogramm

Nutzerbedarfsprogramm (NBP)

1. Bedarfsbegründung

1.1 Ist-Stand

Der Standort für die geplante Kindertageseinrichtung mit 2 Hortgruppen befindet sich an der Westendstr. 66a, Flurstück-Nr. 8111/3 und Flurstück-Nr. 8111, im 8. Stadtbezirk Schwanthalerhöhe.

Das zu realisierende Bauvorhaben liegt im Einzugsbereich des Sprengels der Grundschule an der Guldeinstraße 27. Die ganztägige Betreuung (Hort- und Mittagsbetreuung) im Bereich dieses Sprengels wird im Schuljahr 2019/2020 lediglich 67 % betragen. Die im Sprengel vorhandenen Hortplätze sind bereits jetzt allesamt ausgelastet. In den nächsten Jahren wird aufgrund des Anstiegs der Schülerzahlen der Versorgungsgrad bei gleichbleibender Anzahl der Betreuungsplätze unter 60 % fallen.

1.2 Soll-Konzept

Gegenstand dieses Nutzerbedarfsprogrammes ist eine Kindertageseinrichtung mit 2 Hortgruppen an der Westendstr. 66a. Diese soll in den Neubau einer Jugendeinrichtung integriert werden.

Zur Erreichung des 80 % igen Versorgungsziels sind die am Standort Westendstraße 66a geplanten 50 Hortplätze dringend notwendig. Nur so kann die Deckung der ganztägigen Betreuung im Sprengel auch in den nächsten Jahren gewährleistet werden.

1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

Für die Errichtung des 2-gruppigen Horts kommt nur ein Neubau in Frage. Da eine schulnahe Hortversorgung gewährleistet werden soll, sind Alternativen nicht vorhanden.

2. Bedarfsdarstellung

2.1 Räumliche Anforderung

2.1.1 Teilprojekte

Das Bauvorhaben umfasst eine Kindertageseinrichtung mit 2 Hortgruppen. Eine Aufgliederung in Teilprojekte ist nicht möglich.

2.1.2 Nutzeinheiten

Die Kindertageseinrichtung bietet in 2 Hortgruppen Platz für 50 Hortkinder.

2.1.3 Raumprogramm

(Standardraumprogramm s. Anlage)

2.2 Funktionelle Anforderungen

Die Planungshinweise und Baustandards für Kindertageseinrichtungen im Bereich der Landeshauptstadt München, die Unfallverhütungsvorschriften für Kindertageseinrichtungen mit den hierzu erlassenen Regeln der Unfallkasse München sowie der Beschluss zur Reduzierung von Baustandards des Stadtrates vom 13./28.07.2004 sind zu beachten.

Ferner ist Folgendes zu berücksichtigen:

2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen

Folgende Anforderungen sind für den Hort noch zu beachten:

- Das **Leitungszimmer** muss unmittelbar im Eingangsbereich liegen.
- Der **Hausaufgabenraum** und der **Abstellraum zum Gruppenraum** müssen jeweils dem Hortgruppenraum direkt zugeordnet werden.
- Für die Garderobe sind im Flurbereich folgende Flächen vorzusehen:
Pro Hortgruppe jeweils 7,5 m – 10 m.
- Für den **Hortbereich** sind **getrennte Sanitärbereiche für Mädchen und Buben** pro Geschoss erforderlich.
- Auf einen **Abstellraum für Spiel- und Hygienematerial** kann verzichtet werden, wenn entsprechende Kellerräume zur Verfügung stehen.
- Der **Abstellraum für Freilandspielzeug** muss von außen her zugänglich sein. Alternativ kann auch ein Außenspielgerätehäuschen aufgestellt werden.
- In der **Küche** sollen große Fensterfronten vermieden werden, um ausreichend Platz für Hängeschränke zu haben.
- Eine **Warenanlieferungszone** ist dem reinen Küchenbereich (Küche inklusive Nebenräume) direkt vorzuschalten. In der Warenanlieferungszone muss eine problemlose Wareneingangskontrolle möglich sein.
- Es sind **2 Toiletten** (Damen und Herren getrennt) für das **Erziehungspersonal** zu planen. Die Toiletten können auch in komplett getrennten Kabinen mit einem gemeinsamen Vorraum untergebracht werden.
- Im EG ist eine der beiden Personaltoiletten als **behindertengerechte Toilette gemäß DIN-Norm** auszuführen. Die dort befindliche **Dusche (mit Bodenablauf)** wird auch durch das Küchenpersonal mitgenutzt.
- Bei mehrgeschossigen Einrichtungen befindet sich im EG zudem die zusätzliche **Toilette für das Küchenpersonal mit Umkleidemöglichkeit**. Die Umkleide kann dabei z.B. auch in einem Abstellraum integriert sein.
- Der **Standort für die Mülltonnen** sollte nicht weiter als 15 m von der Straße entfernt sein.

2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

Auf das BayKiBiG sowie GUV-V S2 und BG/GUV-SR S2 wird verwiesen.

- Die **Gruppenräume** sind mit Kinderhandwaschbecken auszustatten. In den Hortgruppenräumen sind des Weiteren Kinderküchenzeilen erforderlich. Das Kinderhandwaschbecken und die Spüle in der Kinderküchenzeile können auch als Doppelwaschbecken in der Kinderküchenzeile ausgebildet werden.

- In den **Hausaufgabenräumen** ist eine Wandfläche zum Anbringen einer Wandtafel vorzusehen.
- Für den Hortbereich sind **getrennte Sanitärbereiche für Mädchen und Buben** mit abgetrennten Vorräumen erforderlich. Pro Gruppe ist jeweils eine Kindertoilette für Mädchen und Buben zu planen.
- Die **Küche** wird als „Cook&Chill“ - Küche geführt. Die Küchenplanung ist in enger Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Baureferat zu erstellen.
- Für die Kindertageseinrichtung ist ein gesonderter, abschließbarer **Standort für Mülltonnen** erforderlich. Der Müllabstellraum muss (insb. für die Küchenkräfte) auf kurzem Weg erreichbar sein.
Für die 2-gruppige Kindertageseinrichtung ist Platz für 2 Restmülltonnen á 240 Liter, 1 Papiertonne á 240 Liter und 1 Biotonne á 120 Liter vorzusehen.
- **Fahrradabstellplätze** sind im Eingangsbereich vorzusehen, die Anzahl ist standortabhängig.

2.2.3 Anforderungen an die Freiflächen

Als Außenspielfläche ist für die 2 Hortgruppen eine diesem direkt zugeordnete Freifläche von 500 m² erforderlich.

Aufgrund der engen räumlichen Verbundenheit des Horts und der Jugendeinrichtung steht nur eine gemeinsame Freifläche zur Verfügung. Es ist daher darauf zu achten, dass eine eigene, altersgerechte Spielmöglichkeit für die Hortkinder zur Verfügung steht.

Einer gemeinsamen Nutzung der Freifläche durch beide Einrichtungen steht jedoch nichts entgegen.

Bei der Planung und Gestaltung der Außenspielfläche sind die in der Zusammenstellung „Außenspielflächen an Kindertageseinrichtungen, Planungsgrundlagen für die Gestaltung“ des Referates für Bildung und Sport aufgestellten Grundsätze zu beachten.

2.2.4 Besondere Anforderungen

Die Planentwürfe sind möglichst frühzeitig dem Referat für Bildung und Sport-ZIM/N zu übermitteln, so dass Abklärungen mit den weiteren beteiligten Stellen und der Aufsichtsbehörde unbeschadet möglich sind.

3. Zeitliche Dringlichkeit

Die bauliche Fertigstellung der Kindertageseinrichtung soll zum schnellstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

RAUMPROGRAMM

Bauvorhaben: Errichtung einer Kindertageseinrichtung mit
2 Hortgruppen an der Westendstr. 66a im
8. Stadtbezirk Schwanthalerhöhe

Bedarfsplanung <input checked="" type="checkbox"/>			Flächenzuordnung nach DIN 277				
			Vorplanung <input checked="" type="checkbox"/>				
Aufgliederung nach DIN 277 ist ab Vorplanung erforderlich			Entwurfsplanung <input type="checkbox"/>				
			soll	ist	ist		
lfd. Nr.	Raumbezeichnung	Fläche *	HNF 1-6	HNF 7	NNF	FF	VF
	Hortbereich						
1-2	2 Hortgruppenräume à 62,5 qm	125	125,5				
3-4	2 Hausaufgabenräume à 37,5 qm	75	75,6				
5-6	2 Abstellräume z.d. Gr.-Räumen à 5 qm	10	18,6				
7	Werkraum	20	18,6				
8	Abstellraum für Spiel- und Hygienemate	10	19,5				
9	Abstellraum für Freilandspielzeug	10	5,0				
10	Leitungszimmer	17	14,1				
11	Personalraum	25	19,0				
12	Küche	18	17,6				
13	Vorratsraum zur Küche	8	7,1				
14	Putzkammer	4	10,4				
15	Elternwartebereich	15	5,2				
16	Küchenpersonaltoilette mit Umkleide			10,2			
17	Personaltoilette (geschlechtergetrennt)			8,4			
18	Sanitärräume für 50 Hortkinder			24,7			
19	Garderobenbereich für 50 Hortkinder			18,9			
20	Technikräume						
21	Putzraum			10,4			
Summe / Übertrag		m ² 337	336,2	72,6			
% -Anteile aus Summe HNF			100,0				

*Zuletzt genehmigtes Raumprogramm
zum Flächenvergleich

